

Seeburger Feuerwehrverein e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und den Zeitpunkt, ab dem diese erhoben werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklassen und Höhe

- 01 Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr: 5,- €
- 02 Mitglieder ab dem vollendetem 18. Lebensjahr: 15,- €
- 03 Familienbeitrag pro volljährige Person: 15,- €
- 04 Ehrenmitglieder beitragsfrei
- 05 Beitragsfreiheit für über 67jährige

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Beitragsfreiheit der Beitragsklassen 04 und 05 muss schriftlich beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der Beitragsklassen werden ab dem folgenden Geschäftsjahr wirksam.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 und 05.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Inhaber: Feuerwehrverein Seeburg e.V.
Bank: VR-Bank mitte eG
IBAN: DE55 5226 0385 0003 9009 08
BIC: GENODEF1ESW

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.